



**Bedarfsplan
Kindertagesbetreuung
2020/2021**

der Stadt Heimsheim
Enzkreis

Inhalt

A.	Vorbemerkungen	<i>Seite 3 - 4</i>
B.	Bestandserhebung	<i>Seite 5 - 6</i>
C.	Belegung der Kindertagesstätten und des Hortes	<i>Seite 7 - 8</i>
	C1. Belegung der Krippen (U3)	
	C2. Belegung der Kindergärten (Ü3)	
	C2. Belegung des Hortes (Klasse 1 - 4)	
D.	Bedarfsermittlung und Prognose	<i>Seite 9 - 11</i>
	D1. Bedarfsermittlung und Prognose U3	
	D2. Bedarfsermittlung und Prognose Ü3	
	D3. Bedarfsermittlung und Prognose Hort	
E.	Maßnahmenplanung	<i>Seite 12 - 13</i>
	E1. Operative Maßnahmen (kurzfristig)	
	E2. Taktische Maßnahmen (kurz- bis mittelfristig)	
	E3. Strategische Maßnahmen (mittel- bis langfristig)	

Abkürzungen

AM	Altersgemische Gruppe mit Kindern von zwei bis sechs Jahren
GT	Ganztagesbetreuung (50 Std. pro Woche, 10 Std. am Tag)
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
U3	Unter 3-jährige Kinder (Krippe)
Ü3	Über 3-jährige Kinder (Kindergarten)
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten
VÖ30	Verlängerte Öffnungszeiten (30 Std. pro Woche, 6 Std. am Tag)
VÖ35	Verlängerte Öffnungszeiten (35 Std. pro Woche, 7 Std. am Tag)

A. Vorbemerkungen

Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die besondere Herausforderung für Kommunen besteht darin, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, auf welche einerseits ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, deren Inanspruchnahme jedoch andererseits nicht verpflichtend ist, einzuschätzen. Solange die Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes betrieben werden, ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ausgesetzt.

Die Betreuung von Schulkindern ist bislang keine kommunale Pflichtaufgabe, es gibt also keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Jedoch ist es in Heimsheim kommunalpolitischer Wille, für Grundschulkindern Betreuungsplätze im Hort an der Ludwig-Uhland-Schule anzubieten.

Ein „Bedarf“ ist definiert als die Entscheidung darüber, was an Bedürfnisartikulationen der Familien (Leistungsadressaten) anerkannt wird, als fachliches und gesellschaftspolitisches Erfordernis gilt (kinder- und familienfreundlich, Vereinbarkeit Familie und Beruf), sowie kommunalpolitisch gewollt und finanzierbar ist.

Es ist Aufgabe der kommunalen Fach- und Leitungskräfte, die Bedarfe nicht nur anhand quantitativer Daten festzustellen, sondern vielmehr auch die genannten unterschiedlichen Aspekte, die letztendlich einen Bedarf ausmachen, abzuwägen, einzuschätzen und als Empfehlung für einen politischen Beschluss zu formulieren. Bei der Bedarfsplanung soll neben der kurzfristigen (operativen) auch die mittelfristige (taktische) und langfristige (strategische) Perspektive betrachtet werden.

Schaubild 1: Einteilung der Perspektiven der Bedarfsplanung



Wesentliche Teile eines Bedarfsplans sind die Bestandserhebung und Belegung (Abschnitte B und C), die Bedarfsermittlung und Prognose (Abschnitt D) sowie die Maßnahmenplanung (Abschnitt E). Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung zeigen neben dem quantitativen Bedarf an Plätzen auch erkennbare Entwicklungen und bekannte Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Eltern auf. Auf der Grundlage des erhobenen Bestands und des festgestellten Bedarfs sind die entsprechenden Maßnahmen nach Vorgabe §§ 22 und 22a des SGB VIII zu planen. Der Gemeinderat hat dabei die Aufgabe, durch Zustimmung die Verwaltung mit der Umsetzung der Planungsziele im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beauftragen.

Die gesetzten Ziele werden laufend auf deren Erreichen geprüft, neue Planungsziele formuliert und der Bedarfsplan fortgeschrieben. Der Bedarfsplan ist dem Kreisjugendamt beim Landratsamt als örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe einmal jährlich anzuzeigen (§ 3 Abs. 3 KiTaG). Dem Gemeinderat wird der Bedarfsplan mindestens einmal jährlich zur Kenntnis gebracht und Planungsziele zur Zustimmung vorgetragen.

Das Kindergartenjahr 2020/2021 ist geprägt von einem Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen (voraussichtlich noch bis 31.08.2021). Dies ist mit erheblichen Auflagen an den Betreuungsalltag verbunden. Unter anderem hat dies zur Folge, dass die Kinder in der Betreuung VÖ35 bis 14.30 Uhr ihr zweites Vesper selbst mitbringen müssen.

Des Weiteren können z.B. in größeren Einrichtungen gruppenübergreifende Angebote nicht wie bisher umgesetzt werden, sondern nur in max. zwei Gruppen zusammengefasst. Im Abschnitt C wird dies in Tabelle 1 beim Kindergarten Heerstraße mit Gruppe 3 und 4 sowie mit Gruppe 5 und 6 verdeutlicht. Die Kindertagesstätten Lailberg, Bloßenberg und Lerchenrain sind nur zweigruppig und können deshalb weiterhin übergreifend arbeiten, unter Einhaltung der Hygienebedingungen. Jede Einrichtung musste ein eigenes Hygienekonzept erstellen, welches u.a. die Bring- und Abholsituation regelt und Desinfektions- und Reinigungsaufgaben im laufenden Alltag beinhaltet.

B. Bestandserhebung

In Heimsheim existieren für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren fünf kommunale Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) mit bis zu 309 Plätzen und ein Waldkindergarten in freier Trägerschaft für Heimsheimer Kinder von drei bis sechs Jahren mit bis zu 20 Plätzen. Des Weiteren gibt es das Tagespflegeangebot des Tagesmüttervereins Enztal e.V. mit bis zu 8 Plätzen. Die Stadt Heimsheim bietet darüber hinaus eine Betreuung für Schulkinder bis zur 4. Klasse im Hort an der Ludwig-Uhland-Schule mit bis zu 100 Plätzen an. Im Einzelnen:

➤ **Krippe Lerchenrain**

2 Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen für Kinder von ein bis drei Jahren.

Betreuungszeiten: Mo-Fr von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr (VÖ30/VÖ35).

Die Kinder in der Betreuung VÖ35 erhalten ein zweites Vesper durch die Einrichtung. Im Pandemiejahr müssen die Kinder ihr zweites Vesper jedoch selbst mitbringen.

Im Untergeschoss des Gebäudes zieht ab September 2020 die Heimsheimer Hebammenpraxis ein. Es besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit der Krippe Lerchenrain. Auch können die Räumlichkeiten im Untergeschoss für weitere Kooperationen, z.B. mit der Volkshochschule, dem Familientreff oder dem Angebot der Frühen Hilfen des Landratsamts genutzt werden.

➤ **Kindergarten Bloßenberg**

2 Gruppen mit insgesamt max. 50 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Betreuungszeiten: Mo-Fr von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (VÖ30) bzw. von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (VÖ30) oder von 7:30 bis 14:30 Uhr (VÖ35) bzw. von 7:00 bis 14:00 Uhr (VÖ35)

Die Kinder in der Betreuung VÖ35 erhalten ein zweites Vesper durch die Einrichtung. Im Pandemiejahr müssen die Kinder ihr zweites Vesper jedoch selbst mitbringen.

➤ **Kindergarten Heerstraße**

4 Gruppen mit max. 100 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.

1 Gruppe mit max. 12 Plätzen für Kinder von zwei bis drei Jahren.

Betreuungszeiten: Mo-Fr von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr (VÖ30/VÖ35)

Die Kinder in der Betreuung VÖ35 erhalten ein zweites Vesper durch die Einrichtung. Im Pandemiejahr müssen die Kinder ihr zweites Vesper jedoch selbst mitbringen.

➤ **Kindergarten Lailberg**

2 Gruppen mit max. 50 Plätzen für Kinder von zwei bis sechs Jahren (AM).

Betreuungszeiten: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr (VÖ30/VÖ35)

Bei Bedarf können bis zu 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahren angeboten werden, in Form einer altersgemischten Gruppe. Dabei reduziert sich jedoch die Gruppengröße, da für jedes aufgenommene U3-Kind rechnerisch 2 Plätze in Anspruch genommen werden.

Die VÖ35 Betreuung kann im Laufe des neuen Kindergartenjahres nun auch im Kindergarten Lailberg angeboten werden. Dies war aufgrund personeller Engpässe bisher noch nicht möglich. Die Kinder in der Betreuung VÖ35 werden ein zweites Vesper durch die Einrichtung erhalten. Im Pandemiejahr müssen die Kinder ihr zweites Vesper jedoch selbst mitbringen.

➤ **Kindergarten Eulenstraße**

2 Gruppen mit 20 Plätzen für Kinder von ein bis drei Jahren.

3 Gruppen mit max. 60 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Betreuungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (GT)

Es müssen mind. 2 Tage GT gebucht werden. An den restlichen Tagen ist auch eine VÖ30-Betreuung möglich. Hier liegt derzeit die Abholzeit zwischen 13:30 Uhr und 13:45 Uhr.

➤ **Hort an der Ludwig-Uhland-Schule**

4 Gruppen mit insgesamt bis zu 100 Plätzen, für Kinder im Grundschulalter.

Betreuungszeiten: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr.

➤ **Waldkindergarten (Co.natur gGmbH)**

1 Gruppe mit 20 Plätzen für Heimsheimer Kinder von drei bis sechs Jahren.

Betreuungszeiten: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (VÖ30).

➤ **Tagespflege (Tagesmütterverein Enztal e.V.)**

Bis zu 8 Plätze für Heimsheimer Kinder U3 und Ü3. Betreuungszeiten nach Bedarf.

C. Belegung der Kindertagesstätten und des Hortes

Mit Inbetriebnahme des Kindergartens Eulenstraße sind die Ganztageskinder aus dem Kindergarten Bloßenberg in die neue Einrichtung umgezogen. Zusammen mit dem dadurch verbundenen Aufbau von Betreuungsplätzen im Kindergarten Bloßenberg im Betreuungsmodell VÖ35 und der Fertigstellung des Kindergartens Eulenstraße konnte die Betreuung U3 und Ü3 um weitere 85 Plätze ausgebaut werden. Damit ist die Betreuung U3 und Ü3 auf maximal 309 Plätze angewachsen.

Tabelle 1: Belegung der Kindertagesstätten

Gruppen		Kapazität		Belegung August 2021	Restplätze	
		Regel	Maximal		Regel	Maximal
Lailberg Gr. 1	VÖ35	22	25	25	-3	0
Lailberg Gr. 2	VÖ30	17	22	17	0	5
Heerstr. Gr. 3	VÖ30	22	25	47	-3	3
Heerstr. Gr. 4	VÖ30	22	25			
Heerstr. Gr. 5	VÖ35	22	25	46	-2	4
Heerstr. Gr. 6	VÖ35	22	25			
Heerstr. Gr. 7	U3 VÖ35	12	12	10	2	2
Bloßenberg Gr. 8	VÖ35	22	25	23	-1	2
Bloßenberg Gr. 9	VÖ30	22	25	18	4	7
Lerchenr. Gr. 10	U3 VÖ30	10	10	10	0	0
Lerchenr. Gr. 11	U3 VÖ35	10	10	10	0	0
Eulenstr. Gr. 12	U3 GT	10	10	10	0	0
Eulenstr. Gr. 13	U3 GT	10	10	8	2	2
Eulenstr. Gr. 14	GT	20	20	20	0	0
Eulenstr. Gr. 15	GT	20	20	20	0	0
Eulenstr. Gr. 16	GT	20	20	9	11	11
Summen		283	309	273	10	36
Waldkindergarten	VÖ 30	20	20	19	1	1
Tagesmütterverein Enztal e.V.		8	8	9*	0	0

* Von den 9 Kindern in der Tagespflege werden 5 Kinder von zwei Heimsheimer Tagesmüttern betreut und 4 Kinder von auswärtigen Tagesmüttern.

C1. Belegung der Krippen (U3)

Der neue Kindergarten Eulenstraße ist im August 2020 mit einer Gruppe U3 in Betrieb gegangen, die zweite Gruppe U3 wird ihren Betrieb ab Januar 2021 aufnehmen – vorausgesetzt es können ausreichend Fachkräfte angestellt werden. Durch den neuen Kindergarten Eulenstraße konnte die Betreuung U3 von 32 auf 52 Plätze ausgebaut werden. Aktuell gibt es keine Wartelisten. In den Krippengruppen Heerstraße und Lerchenrain wird mittlerweile auch die Betreuung VÖ35 angeboten.

Tabelle 1 zeigt auf, dass im Kindergartenjahr 2020/2021 nahezu alle Plätze Ü3 in den Krippengruppen belegt sein werden. Es gibt zum August 2021 nur noch zwei Restplätze für Kinder ab 1 Jahr im Kindergarten Eulenstraße und zwei Restplätze für Kinder ab 2 Jahren in Gruppe 7 des Kindergartens Heerstraße.

C2. Belegung der Kindergärten (Ü3)

Der neue Kindergarten Eulenstraße ist im September 2020 mit zwei Gruppen Ü3 im Betrieb. Die dritte Gruppe Ü3 wird ab April 2021 ihren Betrieb aufnehmen – vorausgesetzt es können ausreichend Fachkräfte angestellt werden. Diese Gruppe wird dann mit 9 Plätzen bis August 2021 belegt sein.

Eine große Herausforderung für die Planung des Kindergartenjahres 2020/21 ist der Zuzug der Familien im Baugebiet Lailberg II. Viele Familien müssen eine Terminverschiebung des Betreuungsstarts anmelden, aufgrund von verschobenen Umzugsterminen. Häufig ändern sich auch die tatsächlichen Betreuungsbedarfe noch einmal, was die Platzzuteilungen schwieriger macht.

Tabelle 1 zeigt auf, dass die Platzkapazitäten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 mit 6 Restplätzen Ü3 bei Regelbelegung bzw. 32 Restplätzen Ü3 bei Maximalbelegung ausreichen.

C3. Belegung des Hortes (Klasse 1 bis 4)

Der Hort an der Ludwig-Uhland-Schule bietet eine Betreuung für Kinder im Grundschulalter in vier Gruppen mit drei verschiedenen Betreuungsmodellen an. Von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung und von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogischem Angebot.

Tabelle 2: Belegung des Hortes an der Ludwig-Uhland-Schule

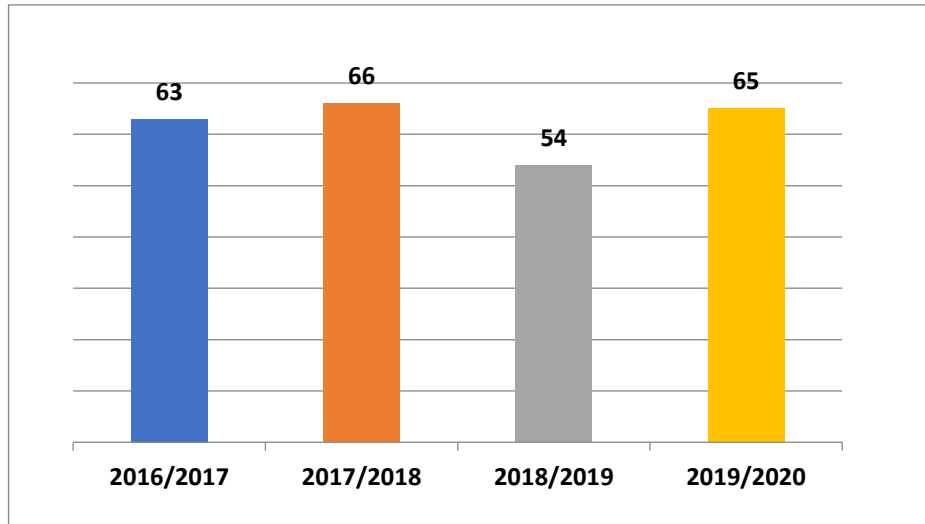
Schuljahr	Kapazität		Belegung August 2021	Restplätze	
	Regel	Maximal		Regel	Maximal
2020/2021	80	100	87		13
			Belegung August 2022		
2021/2022	80	100	97		3

Für das Schuljahr 2020/2021 konnten alle Hortanmeldungen aufgenommen werden, es gibt keine Wartelisten mehr. Tabelle 2 zeigt auf, dass die zum Schuljahresende vorhandenen 13 Restplätze fast vollständig im darauffolgenden Schuljahr 2021/2022 benötigt werden. Dies lässt sich aus den bereits vorliegenden Anmeldungen in hoher Anzahl und den Rückstellungen aufgrund der Veränderung des Einschulungstichtags im Jahr 2020 schließen.

D. Bedarfsermittlung und Prognosen

Vorausgeschickt werden zunächst die Geburtenzahlen der vergangenen 4 Jahre.

Schaubild 2: Geburten 2016 – 2020 (jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni Folgejahr)



Nach dem Anmeldestand August 2020 (inklusive bekannter Zuzüge) werden im Kindergartenjahr 2021/2022 alle Gruppen der Kindertageseinrichtungen von den U3-Plätzen, über die Ü3-Plätzen bis hin zu den Hortplätzen nahezu voll belegt sein. Es werden also weiterhin alle Gruppen benötigt, auch um weitere Zuzüge ins Baugebiet Lailberg II aufnehmen zu können. Zudem lösen Heimsheimer Bauherren im Baugebiet Lailberg II in den Folgejahren durch das Freimachen ihres seitherigen Wohnraums in Heimsheim weiteren Zuzug aus. Die angestrebte Auflösung der Interimsgruppe im Kindergarten Heerstraße ist deshalb kurzfristig noch nicht möglich, sondern weiterhin als mittel- bis langfristige Perspektive zu sehen.

D1. Bedarfsermittlung und Prognose U3

Im Altersbereich U3 wird allgemein ein steigender Bedarf an Ganztagesbetreuung und erweiterten Öffnungszeiten VÖ35 bis 14:00 Uhr bzw. 14:30 Uhr festgestellt, mit Wunsch nach Mittagessen anstatt „nur“ einem Mittagssnack/2. Vesper. Die Anmeldequote lässt sich nur schwer einschätzen, da die U3-Kinder von den Eltern nicht vollzählig zur Betreuung angemeldet werden. Die Tendenz einer wachsenden Anmeldequote hält jedoch an.

Es besteht die Option im Kindergarten Heerstraße eine Ü3-Gruppe in eine weitere U3-Gruppe umzuwandeln, je nach Entwicklung der Anmeldezahlen in beiden Bereichen.

D2. Bedarfsermittlung und Prognose Ü3

Anhand der Geburtenzahlen (inklusive Zuzüge, Stand August 2020) ergibt sich die Aufnahme von Kindern ab 3 Jahren zu folgenden Kindergartenjahren:

Schaubild 3: Aufnahme von Ü3-Kindern in den Kindergartenjahren

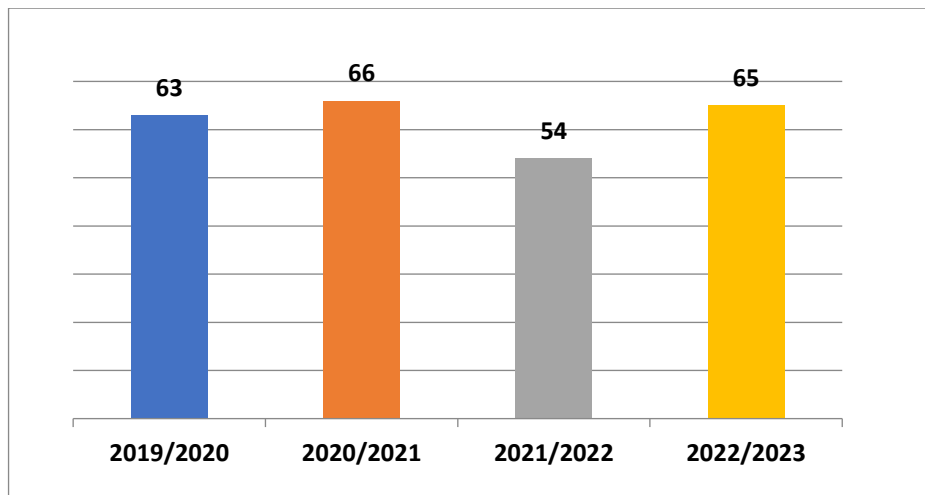
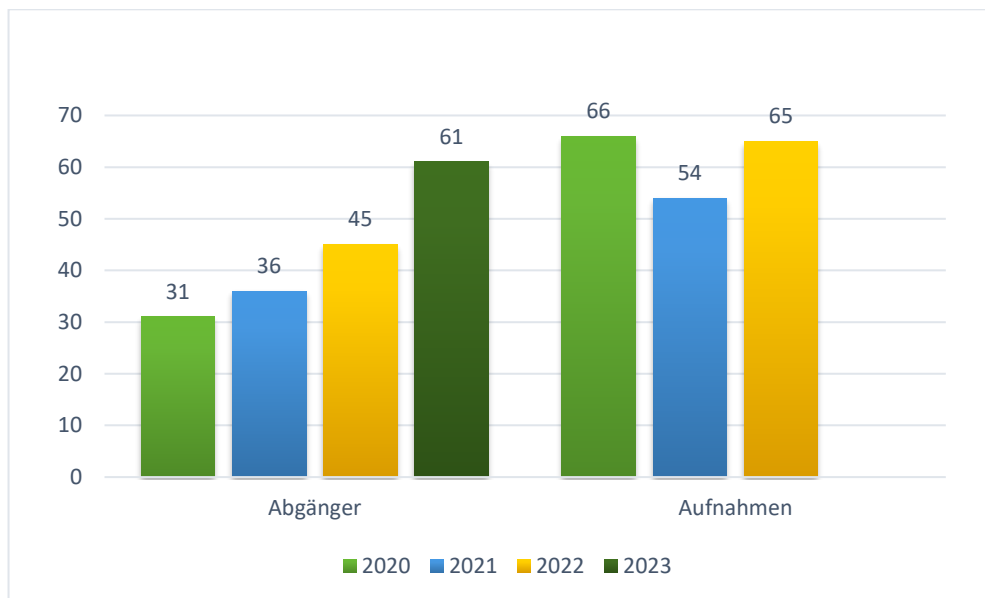


Schaubild 4: Vergleich Abgänger Ü3 (Sept.) gegenüber Anmeldungen Ü3 (Sept. - Juli)



Die Grafik zeigt für das Jahr 2021/2022 in Verbindung mit Tabelle 1 auf, dass bei 36 Abgängern und 6 Regelrestplätzen im September 2021 insgesamt 42 Regelplätze zur Verfügung stehen. Bei aktuell 54 Anmeldungen Ü3 im Jahr 2021/2022 muss deshalb über die Regelplatzbelegung hinaus gegangen werden. Die Kapazitäten sind dennoch mit maximal 68 belegbaren Plätzen ausreichend.

Tabelle 2: Kapazitäten Ü3 im Kindergartenjahr 2021/2022

Anmeldungen 2021/2022	Kapazitäten Ü3* 2021/2022	
	Regel	Maximal
54	42	68

*Bei den Kapazitäten für 2021/2022 wurden 4 U3-Restplätze (Stand August 2021) abgezogen.

Für die Planung der notwendigen Kapazitäten im Altersbereich Ü3 sind die Geburtenzahlen und die Anzahl der Abgänger und Neuanmeldungen jedoch nicht die alleinigen Parameter. Weniger greifbare Parameter kommen hinzu:

- Zuzüge und Wegzüge (2020/2021 erheblich mehr Zuzüge durch Lailberg II)
- Schulrückstellungen (waren 2020 erheblich mehr Kinder, durch die Verlegung des Einschulungstichtags)
- Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf (Inklusion und Integration)
- Ggf. Anmeldungen von auswärtigen Kindern, deren Eltern in Heimsheim arbeiten

Im Altersbereich Ü3 wird wie im Altersbereich U3 allgemein ein steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung und erweiterten Öffnungszeiten VÖ35 bis 14:00 Uhr bzw. 14:30 Uhr festgestellt, mit Wunsch nach einem Mittagessen anstatt „nur“ einem Mittagssnack/2.Vesper.

D3. Bedarfsermittlung und Prognose Hort

Im nächsten Schuljahr 2021/2022 können bei voraussichtlich 18 Abmeldungen und 13 Restplätzen alle derzeit angemeldeten Kinder in den Hort aufgenommen werden. Stand August 2022 gibt es allerdings nur noch 3 Restplätze.

Die Tendenz eines steigenden Betreuungsbedarfs für Grundschulkindern setzt sich fort. Darüber hinaus muss in den nächsten Jahren mit deutlich steigenden Anmeldezahlen aufgrund der Besiedlung des Neubaugebiets Lailberg II gerechnet werden. Der Bedarf an Betreuung bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr nimmt ebenfalls stetig zu.

Von Seiten des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales gibt es zudem Informationen, dass die Landesregierung bald einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Grundschulkindern einführen könnte.

E. Maßnahmenplanung

E1. Operative Maßnahmen (kurzfristig)

➤ Kindergarten Lailberg

Umsetzung einer Integrations-/Inklusionsgruppe mit bis zu 5 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, mit zusätzlichem Förderbedarf (Integrationsantrag für das jeweilige Kind wird beim Landratsamt gestellt). Gleichzeitig werden die bisherigen AM-Plätze in Ü3-Plätze umgewandelt und die Platzreduzierung zugunsten der Integrationsplätze beibehalten. Als relativ kleine Einrichtung bietet der Kindergarten Lailberg gute Voraussetzungen für ein Integrationsmodell. Eine zurzeit noch freie Personalstelle kann mit einer Heilpädagogischen Fachkraft mit 80% Beschäftigungsumfang bei entsprechender Einstufung im Stellenplan 2021 besetzt werden.

➤ Personalakquise

Weiterhin ist gerade für den Kindergarten Eulenstraße noch in erheblichem Umfang Fachpersonal anzustellen, bevor man überhaupt mit weiteren Gruppen im Laufe des Kindergartenjahres 2020/2021 in Betrieb gehen kann.

E2. Taktische Maßnahmen (mittelfristig)

➤ Kindergarten Heerstraße

- Je nach Bedarfsentwicklung im Bereich U3 ggf. Umwandlung einer Kindergarten-Gruppe in eine weitere Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2021/2022
- Vorüberlegungen zum Umbau der Küche für ein erweitertes Angebot VÖ35 mit Mittagessen statt bisher Mittagssnack. Prüfung der Möglichkeit, neben der Einrichtung Eulenstraße, in einer weiteren Einrichtung das familienfreundliche Angebot für U3- und Ü3-Kinder in einem Haus VÖ30 und VÖ35 mit Mittagessen anzubieten.

➤ Kindergarten Eulenstraße

Anpassung der Betreuungszeiten GT + VÖ35 (neu) als neues Betreuungsmodul, z.B. im Rahmen flexiblere Abholzeiten von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr etwa. Hier ist vor allem seitens der Eltern eine Flexibilität in der Anpassung der Betreuungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern gewünscht. Dies ist wiederum mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, aktuell noch nicht in der Gebührensatzung aufgenommen und kann frühestens umgesetzt werden, wenn der Personalbedarf für alle 5 Gruppen gedeckt ist.

➤ Hort

Nach Informationen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkindern eingeführt wird. Um auf möglichen weiteren Anstieg in der Hortbetreuung reagieren zu können, sollte die mögliche Nutzung der freiwerdenden Hausmeisterwohnung in der Ludwig-Uhland-Schule untersucht werden.

E3. Strategische Maßnahmen (langfristig)

➤ **Auflösung der Interimsgruppe in der Kindertagesstätte Heerstraße**

Sobald es die Prognosen erlauben, soll die Interimsgruppe in der Kindertagesstätte Heerstraße wieder aufgelöst werden, um den durch sie belegten Bewegungs- und Mehrzweckraum wieder nutzen zu können.